



Darstellung: Frostfreie Außenarmatur mit Rückflussverhinderer u. Rohrbelüfter

1. Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist nur durch eine im Installateurverzeichnis eingetragene Installateurfirma zulässig. Die Verplombung erfolgt ausschließlich durch die DNWAB und ist kostenpflichtig, wobei die Eichfrist gemäß Eichgesetz max. 6 Jahre beträgt.
2. Der Gartenwasserzähler ist **hinter** dem Hauptwasserzähler einzubauen.
3. Unter- Putz- Zähler sowie Zapfhahnzähler sind nicht zulässig. Entsprechend den Angaben des Physikalisch- Technischen Bundesamtes (PTB) sind derzeit keine frostsicheren Kaltwasserzähler für den Außenbereich bekannt. Die europäische und weltweite Normung (DIN, CEN, ISO) kennt keine derartigen Anforderungen.
4. Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Zapfstellen die in Kellerräumen oder Garagen montiert sind, werden nicht genehmigt.



Bei fehlender oder beschädigter Plombe oder Messeinrichtung erfolgt **keine** Anerkennung der bis dahin angefallenen bzw. absetzungsfähigen Gartenwassermenge.

Die Abnahme, Verplombung und Aufnahme in die Verbrauchsabrechnung ist kostenpflichtig.

Dieses Blatt ist ergänzender Bestandteil der **Informationen** der DNWAB über die Verfahrensweise zur Antragstellung, Bearbeitung, Verrechnung von Gartenwasserzählern.

Regelblatt

Dahme - Nuthe
 Wasser-, Abwasser-
 betriebsgesellschaft mbH



Gartenwasserzähler

Technische Regeln

Anhang - Zeichnungen

Blatt 2